

Medienmitteilung – Bern, 28. Oktober 2009

FMH und santésuisse unterzeichnen Qualitätsvereinbarung

Für die Qualitätssicherung und -kontrolle sind die Leistungserbringer und Kostenträger verantwortlich. So will es das Krankenversicherungsgesetz. Mit der heutigen Unterzeichnung einer Qualitätsvereinbarung übernehmen nun die FMH und santésuisse erstmals gemeinsam diese Verantwortung. Neben der Festlegung von Kernanforderungen werden auch Konzepte und Massnahmen zur Sicherung und Kontrolle der Qualität erarbeitet.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt vor, dass die Leistungserbringer und die Kostenträger für die Qualitätssicherung und -kontrolle im ambulanten Sektor zuständig sind. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und santésuisse, der Branchenverband der Krankenversicherer, haben eine Qualitätsvereinbarung unterschrieben, welche die Zusammenarbeit regelt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus je vier Personen der FMH und santésuisse, definiert zuerst die Kernanforderungen an die Qualitätsnormen und an die Indikatoren zur Überprüfung der Qualitätsaktivitäten: Eine solche Kernanforderung ist etwa, dass eine Qualitätsaktivität wissenschaftlich nutzbringend sein muss. Ausgehend von den definierten Kernanforderungen erarbeitet die gemeinsame Arbeitsgruppe konkrete Konzepte und schlägt Massnahmen für die Sicherung und Kontrolle der Qualität im ambulanten Bereich vor. Die Umsetzung erfolgt dann in Pilotprojekten und wird vertraglich in separaten Projektvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Eine hohe Versorgungsqualität, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich ist, steht für die FMH und santésuisse im Zentrum der zukünftigen Zusammenarbeit. Ein wichtiger Nutzen der Qualitätssicherung und -kontrolle ist dabei die Patientensicherheit: Fehlerarme Prozesse sollen den Patienten vor Schaden bewahren. Umgekehrt können fehlerhafte Prozesse analysiert und verbessert werden. Beides fördert gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit. Eine solche Qualitätskultur ist für alle nutzbringend, sowohl für die Patienten, die Leistungserbringer und auch die Kostenträger.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch